

Protokoll

114. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Datum / Uhrzeit / Ort: Montag, 18. Dezember 2017, 17:00 bis 18:00 Uhr /
Geschäftsstelle des ZAW, Am Westufer 3,
04463 Großpösna, Beratungsraum Souterrain

Leitung der Sitzung: Verbandsvorsitzender des ZAW,
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Heiko Rosenthal, eröffnet die 114. - öffentliche - Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Herr Kriegel (Stadt Leipzig) ist entschuldigt. Für ihn ist sein gewählter Stellvertreter Herr Kühne anwesend. Herr Haas (Stadt Leipzig) und Herr Feldmann (Landkreis Leipzig) verspäteten sich einige Minuten. Frau Lakowa (Stadt Leipzig) bzw. ihr Stellvertreter sind nicht anwesend.

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird vom Verbandsvorsitzenden Herrn Rosenthal wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig vom 1. stellv. Verbandsvorsitzenden, Herrn Graichen.

Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.

TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 114. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird von Herrn Müller (Stadt Leipzig) und Herrn Kretschel (Landkreis Leipzig) mitgezeichnet.

TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 114. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Hinweise, Änderungen bzw. Ergänzungen.

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 113. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 11. September 2017

Das Protokoll der 113. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 11. September 2017 wird ohne weitere Anmerkungen, Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

TOP 6: Beschluss zur Haushaltssatzung mit Festsetzung des Wirtschaftsplanes des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2018

Herr Albrecht erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Eckdaten zur vorliegenden Fassung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2018. Da die Präsentation den Verbandsräten in ausführlicher Form in ihren Unterlagen vorliegt, wird auf eine detaillierte Protokollierung der dortigen Angaben verzichtet. Der Vollständigkeit halber liegt die PowerPoint-Präsentation dem Protokoll als **Anlage** bei.

Im Zusammenhang mit den Planangaben zum Betreiberentgelt zwischen ZAW und WEV berichtet Herr Albrecht weiterhin über das Submissionsergebnis der Ausschreibung zur Absteuerung der heizwertreichen Fraktion (hwrF) der WEV ab dem 1. Januar 2018. Zum Eröffnungstermin lagen Angebote von 7 Unternehmen vor, jedoch wurden nicht von allen Unternehmen zu allen ausgeschriebenen Losen, Mengen und Qualitäten Angebote abgegeben. Nach erfolgter Angebotsauswertung lagen die wirtschaftlichsten Angebote bei 81,50 €/t bzw. 79,85 €/t, so dass ein Mischpreis für die Absteuerung der hwrF in Höhe von ca. 80,00 €/t ermittelt werden konnte. Dieser Preis wurde in die Berechnung des Behandlungsentgeltes zwischen dem ZAW und der WEV eingestellt und ergab für den ZAW ein geplantes Bruttoentgelt für das Jahr 2018 in Höhe von 163,98 €/t (entspricht 0,80 €/t Entgeltreduzierung gegenüber dem Vorjahr).

Die erfolgte Ausschreibung der WEV bedeutet für den ZAW Entsorgungssicherheit bis zum Jahr 2025. Die Ausschreibung der WEV umfasste einen Zeitraum von 5 Jahren, beginnend mit dem 1. Januar 2018, und einer Verlängerungsoption für weitere 2 Jahre.

Hinsichtlich der geplanten Abfallmengen für das Jahr 2018 hinterfragt Herr Engelmann das entsprechende Verhältnis der Abfallmengen zur Bevölkerungsprognose im Verbandsgebiet. Frau Franz spricht sich für die Stadt Leipzig aus. Sie geht davon aus, dass die Pro-Kopf-Mengen unter Berücksichtigung der wachsenden Bevölkerungsprognose stabil bleiben werden.

Herr Albrecht sagt für eine der nächsten Sitzungen der Verbandsversammlungen eine Darstellung über die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Leipzig und des Landkreises Leipzig sowie die jeweiligen Restabfallmengen zu (Pro-Kopf-Entwicklung).

Gegen 17:15 Uhr trifft Herr Haas (Stadt Leipzig) ein.

Herr Rosenthal dankt Herrn Albrecht für seine Ausführungen und verweist darauf, dass der Verwaltungsrat den vorliegenden Beschlussvorschlag vorberaten und die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Da es keine weiteren Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss 01/III/17: Die Verbandsversammlung

hat die Haushaltssatzung des ZAW mit der Festsetzung des Wirtschaftsplanes des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2018 beraten und beschließt diese in der als Anlage zur Beschlussvorlage vorgelegten Fassung.

- einstimmig beschlossen -

TOP 7: Beschluss zur Bestellung und Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens mit der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des ZAW

Herr Albrecht erläutert kurz, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG bereits mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 des ZAW beauftragt war. In Anlehnung an die allgemeine Praxis, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses in einem Turnus von 5 Jahren zu wechseln, schlägt die Geschäftsstelle vor, mit einer erneuten Bestellung der Ebner Stolz GmbH & Co. KG für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 analog zu verfahren. Das Angebot entspricht dem des Vorjahres.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gegen 17:20 Uhr trifft Herr Feldmann (Landkreis Leipzig) ein.

Da es keine Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 02/III/17: Die Verbandsversammlung

bestellt und beauftragt das Wirtschaftsprüfungsunternehmen **Ebner Stolz GmbH & Co. KG**, Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig, mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des ZAW.
Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag zu unterzeichnen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 8: Beschluss zur Entsorgung von Bioabfällen der Verbandsmitglieder durch den ZAW – Errichtung und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage am Standort Cröbern (Grundsatzbeschluss)

Zunächst verweist Herr Rosenthal auf die in verschiedenen Gremien angebotenen Möglichkeiten für intensive Informationen und Diskussionen zum Projekt „Bioabfallvergärungsanlage am Standort Cröbern“. Aus diesem Grund schlägt Herr Rosenthal vor, heute auf eine ausführliche neuerliche Einführung zu verzichten. Dem steht nichts entgegen.

Herr Albrecht führt nochmals mit einigen grundsätzlichen Eckdaten zum Thema ein.

Der Gesetzgeber schreibt die getrennte Sammlung und eine hochwertige Verwertung von Bioabfällen vor. Der ZAW ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger grundsätzlich für die ordnungsgemäße Entsorgung der Bioabfälle seiner Verbandsmitglieder zuständig.

Der Abfallwirtschaftsplan des Freistaates Sachsen schreibt vor: „Vergärung vor Kompostierung“, zumal die Kompostierung im Hinblick auf die Klimaschutzziele der Vergärung stark unterlegen ist. Die Klimaschutzeffekte einer Vergärung sind wesentlich höher.

Die Novellierung der TA Luft (Luftreinhaltung) wird die offene Mietenkompostierung künftig ohnehin ausschließen.

Der Verband selbst unterhält keine Abfallentsorgungsanlagen, so dass er sich -wie bei sämtlichen überlassenen hoheitlichen Abfällen- auch für die Verwertung der Bioabfälle seiner Verbandsmitglieder seiner Tochtergesellschaft bedienen könnte. Laut rechtlicher Beurteilung spricht Überwiegendes dafür, dass hierfür eine „Zusatzbeauftragung“ der WEV im Rahmen des Dienstleistungsvertrages durch Ergänzung und Konkretisierung vergabefrei zulässig ist.

Die geplante Bioabfallvergärungsanlage am Standort Cröbern soll zunächst für eine Annahmemenge von 35.000 t/a ausgelegt werden. Um auf eventuelle Mengenschwankungen reagieren zu können, soll die der WEV obliegende Genehmigungsplanung für eine Annahmemenge von 42.000 t erfolgen.

Auf die Vorteile des ausgewählten Standortes geht Herr Albrecht nur kurz ein. Diese und umfangreiche weitere Ausführungen liegen den Verbandsräten in Form einer schriftlichen ausführlichen Begründung zum Beschlussvorschlag Nr. 03/III/17 sowie in Form einer aussagekräftigen CD-ROM vor. Demzufolge kann an dieser Stelle auf eine detaillierte Protokollierung der Ausführungen von Herrn Albrecht verzichtet werden.

Auf die Frage von Herrn Rosenthal nach dem -auf die vorgesehene Grundsatz-Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung- folgenden Procedere erläutert Herr Albrecht den Zeitplan (Seite 9 der Begründung zum Beschlussvorschlag). Demnach plant der ZAW die Übernahme der Bioabfälle in die von der WEV zu errichtende Vergärungsanlage ab dem 02. Januar 2020. Das heißt, dass die WEV in den nächsten zwei Jahren die Planungen, das Genehmigungsverfahren, den Bau und die Inbetriebnahmephase der Anlage vornehmen wird.

Im Anschluss an die heutige Beschlussfassung der Verbandsversammlung des ZAW ist geplant, noch heute einen entsprechenden Beschluss des Aufsichtsrates der WEV herbeizuführen.

Frau Dr. Heymann möchte wissen, ob der Bau der Vergärungsanlage durch die WEV einer Ausschreibung unterliegt. Dies bejaht Herr Albrecht.

Herrn Kretschel interessiert, ob die WEV die kompletten Investitionskosten übernehmen und in welcher Form die Gesellschaft die Investition leisten wird.

Herr Albrecht erklärt, dass die WEV über die erforderliche Liquidität verfügt und die gesamte Investition tätigen wird.

Frau Lehmann meint, dass das Aufkommen an Bioabfällen im Landkreis Leipzig hinter dem der Stadt Leipzig zurück bleiben wird. Herr Meissner erklärt, dass die Planung (40 kg je Einwohner) zunächst sehr konservativ erfolgte. Er meint aber, dass das Aufkommen nach einer Einlaufkurve eher höher ausfallen wird.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Abschließend verweist Herr Rosenthal auf einen rechtlichen Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Leipzig (RPA). Demnach ist das RPA der Ansicht, dass vor der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des ZAW der Stadtrat der Stadt Leipzig einen entsprechenden Beschluss zu fassen hätte. Dies stellt für Herr Rosenthal zunächst einen „juristischen Dissens“ dar, da die Kommunalaufsicht der Landesdirektion Sachsen (LDS) hingegen die Ansicht des RPA nicht teilt. Deshalb schlägt Herr Rosenthal vor, den vorgeschlagenen Beschlusstext entsprechend mit einem Vorbehalt zu ergänzen.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine Einwände, weitere Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den um den 2. Satz ergänzten Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 03/III/17: Die Verbandsversammlung beschließt:

Zur Sicherstellung der Aufgabe der Entsorgung von Bioabfällen der Verbandsmitglieder durch den ZAW beschließt die Verbandsversammlung die Errichtung und den Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage am Standort Cröbern ab dem 1. Januar 2020.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung der Rechtmäßigkeit durch die Landesdirektion Sachsen.

Zur Erfüllung der Entsorgungsaufgabe, einschließlich Errichtung und Betrieb der Bioabfallvergärungsanlage, bedient sich der ZAW seiner Tochtergesellschaft Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (WEV). Hierfür soll eine Beauftragung der WEV durch eine entsprechende Ergänzung/Konkretisierung des Dienstleistungsvertrages zwischen ZAW und WEV erfolgen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 9: Bericht / Informationen der Geschäftsleitung des ZAW

9.1 wirtschaftliche Situation des ZAW – Prognose zum 31. Dezember 2017

Herr Albrecht trägt zu dem Tagesordnungspunkt vor. Anhand einer PowerPoint-Präsentation zur wirtschaftlichen Situation des ZAW berichtet Herr Albrecht über die Abfallmengenentwicklung, Erträge und Aufwendungen, das vorläufige Jahresergebnis und die Entwicklung der Liquidität.

Diese Präsentation liegt den Verbandsräten in den Unterlagen vor. Auf eine detaillierte Protokollierung wird demnach verzichtet.

Herr Müller spricht die sehr positive Entwicklung der Schrotterlöse an, die zum 31. Dezember 2017 deutlich höher als geplant ausfallen werden. Hierzu erklärt Herr Albrecht kurz, dass der Verband die Höhe der Schrotterlöse für das Jahr 2017 aufgrund der Entwicklung im Vorjahr eher konservativ geplant hatte. Aus dem Vergleich der Jahre 2016 und 2017 wird deutlich, wie volatil sich der Schrottmarkt verhält.

Herr Kretschel möchte wissen, aus welchem Grund die Liquidität per November 2017 im Vergleich zu den beiden Vorjahren per November so drastisch gesunken ist. Herr Albrecht begründet dies mit der vorfristigen Begleichung von WEV-Rechnungen im November 2017, welche erst im Dezember 2017 fällig gewesen wären. In den Vorjahren konnte die Geschäftsstelle aus Tagesgeldanlagen noch Zinsen generieren, so dass die Rechnungen der WEV bis dato fristgerecht beglichen wurden. Im Jahr 2017 bestand eher die Gefahr der Zahlung von Negativzinsen bei zu hoher Liquidität.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

9.2 Risikomanagementsystem des ZAW

Anhand einer von Herrn Albrecht ausführlich vorgestellten PowerPoint-Präsentation liegen der Verbandsversammlung die Informationen zum Risikomanagementsystem des Verbandes (Stand: 25.10.2017) und zu den inzwischen nur noch 6 (Vorjahr: 8) identifizierten Risiken des Verbandes vor. Jedes Risiko wurde mit einer Ampelfunktion versehen. Die Risiken werden in der Geschäftsstelle turnusmäßig betrachtet, um, wenn nötig, den entsprechenden Handlungsbedarf abzuleiten und den Gremien des Verbandes aufzuzeigen.

Auf die ausführliche Protokollierung des Vortrages von Herrn Albrecht wird aufgrund der schriftlichen Sitzungsunterlage verzichtet.

Herr Engelmann bittet Herrn Albrecht -sofern es möglich ist- um eine Übersicht über eine derartige Risikonachsorge, wie sie der ZAW betreibt, in anderen (öffentlichen) Bereichen. Er meint, der ZAW übe hier eine Vorzeigerolle aus, wobei andere Bereiche ihre diversen Risiken „aussitzen“ und letztendlich über anderweitige (gemeinschaftliche/staatliche) Hilfen finanzieren.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum Risikomanagement zur Kenntnis.

9.3 gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept ZAW /Stadt Leipzig / Landkreis Leipzig 2019 – 2024

Herr Albrecht informiert die Verbandsversammlung über ein zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehendes gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept (AWK) mit der Stadt Leipzig. Dieses hat eine Gültigkeit bis Ende 2018. Daher macht es Sinn, ab 2019 ein gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept des Verbandes und beiden Mitgliedskörperschaften zu erarbeiten. Hierfür wurde in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig (SRL) und der Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH (KELL) ein öffentliches Ausschreibungsverfahren für die Erstellung eines AWK durch den ZAW durchgeführt. Hieraus erhielt der Verband zwei Angebote. Beide Anbieter verfügen über eine sehr hohe Sachkompetenz und mit beiden Anbietern hat auch der ZAW bereits positive Erfahrungen gemacht.

Anhand einer kurzen PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Albrecht die Auswertung der Angebote. Die Präsentation liegt den Verbandsräten in ihren Unterlagen vor, so dass auf eine detaillierte Protokollierung der Ausführungen von Herrn Albrecht an dieser Stelle verzichtet wird.

Zielstellung soll die Erarbeitung des gemeinsamen AWK im Jahr 2018 und die Beschlussfassung zur Maßnahmesatzung des ZAW im Dezember 2018 sein.

Herr Haas gibt kurz zu bedenken, die Entscheidung für ein Unternehmen nicht nur vom Preis abhängig zu machen, sondern auch die Kompetenz und Nachhaltigkeit der Referenzen aus der Vergangenheit zu berücksichtigen.

Frau Franz beurteilt das Angebot von der Umwelt- und Energie-Consult GmbH Berlin (u.e.c.) wesentlich fundierter. Zudem schätzt Frau Franz das Unternehmen als ein deutschlandweit sehr anerkanntes Beratungsunternehmen.

Auch Herr Meissner schätzt u.e.c als ein renommiertes Unternehmen ein, zumal es auch an der Erstellung des sächsischen Abfallwirtschaftsplanes beteiligt war. Fachlich spricht nichts gegen eine Entscheidung für die Beauftragung dieses Unternehmens mit der Erstellung des gemeinsamen AWK.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum gemeinsamen AWK und die vorge-sehene Beauftragung der u.e.c. GmbH zur Kenntnis.

9.4 Öffentlichkeitsarbeit ZAW

Herr Albrecht berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über bislang durchgeführte und noch geplante Veranstaltungen des ZAW, auch in Zusammenarbeit mit der WEV, der Stadt Leipzig und des Landkreises Leipzig im Jahr 2017, insbesondere über den Tag der offenen Tür am Standort Cröbern am 9. September 2017 sowie über die Tausch- und Verschwenkeaktion im Rahmen der „Europäische Woche der Abfallvermeidung“.

Die Präsentation liegt den Verbandsräten in ihren Unterlagen vor. Auf eine ausführliche Protokollierung wird deshalb verzichtet.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 10: Informationen / Sonstiges

Herr Rosenthal informiert über die den Verbandsräten vorliegenden Unterlagen zu den geplanten Sitzungen der ZAW-Gremien im Jahr 2018 und über einen Beschluss des Kreistages des Landkreises Leipzig (LKL) zur Wahl von Stellvertretern für Vertreter des LKL in der Verbandsversammlung des ZAW.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet - wie geplant - am 9. April 2018 statt.

TOP 11: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Herr Albrecht wünscht allen Anwesenden ein besinnliches Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins neue Jahr.

Herr Rosenthal bedankt sich bei den Anwesenden und schließt sich den Worten von Herrn Albrecht an. Er dankt der Geschäftsstelle im Namen der Verbandsversammlung ganz herzlich für die geleistete Arbeit im Jahr 2017 und wünscht frohe Weihnachten.

Herr Rosenthal beendet die 114. Sitzung der Verbandsversammlung gegen 18:00 Uhr.

Für das Protokoll:

.....
Annett Nötzold (Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung:

.....
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
(Verbandsvorsitzender ZAW)

Mitzeichnung:

.....
Herr Claus Müller
(Verbandsrat Stadt Leipzig)

.....
Herr Jürgen Kretschel
(Verbandsrat LK Leipzig)